

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: X/2022/123
Kreisausschuss	nicht öffentlich	14.09.2022
Kreistag	öffentlich	15.09.2022

Tagesordnungspunkt

Bezuschussung der Kreisjugendfeuerwehr im Rahmen des Kreiszeltlagers

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Aurich bezuschusst die Kreisjugendfeuerwehr jährlich mit 3.000 Euro für das Kreisjugendfeuerwehrezeltlager.

Sach- und Rechtslage:

Die Kreisjugendfeuerwehr ist der Zusammenschluss der Jugendfeuerwehren der Gebietskörperschaften im Landkreis Aurich und wird durch den Kreisjugendfeuerwehrwart geleitet.

Auf der Ebene der Jugendfeuerwehren findet jährlich ein Zeltlager unterschiedlicher Größe statt. Die Zeltlager gliedern sich in Gemeinde-, Kreis- und Bezirkszeltlager, so dass alle drei Jahre ein Kreiszeltlager der Kreisjugendfeuerwehr des Landkreises Aurich stattfindet.

Gemeindezeltlager werden grundsätzlich von der entsprechenden Stadt, Gemeinde oder Samtgemeinde finanziert. Die überwiegende Kostentragung beim Bezirkszeltlager auf Ostfrieslandebene erfolgt ebenfalls durch Beteiligung der jeweiligen Landkreise und der kreisfreien Stadt Emden.

Für das alle drei Jahre stattfindende Zeltlager auf Kreisebene wurde bislang keine einheitliche Kostentragung festgelegt. Der Landkreis Aurich beteiligt sich in der Regel mit der Finanzierung von Kraftstoff oder Verpflegung der Teilnehmer des Zeltlagers, zahlt aber aktuell grundsätzlich keinen frei verwendbaren Geldbetrag.

Da die Anforderungen an die Planung des Kreiszeltlagers im Hinblick auf einzuholende Genehmigungen, abzuschließende Verträge und notwendige Zertifizierungen (Baugenehmigungen/Aufstellgenehmigungen für Großzelte, Abschluss von Landpachtverträgen/Gerätemieten, Umgang mit Lebensmitteln, Einrichtung von Schwarz-Weiß-Bereichen, Einhaltung von Hygienevorschriften) immer höher werden, benötigt die Kreisjugendfeuerwehr einen wiederkehrenden finanziellen Zuschuss vom Landkreis Aurich.

Da das Kreiszeltlager alle drei Jahre stattfindet, wird von der Kreisjugendfeuerwehr ein jährlicher Zuschuss von 3.000,00 Euro für notwendig erachtet, um schon im Vorfeld



zum Zeltlager anfallende Kosten decken zu können und letztendlich einen Betrag von 9.000,00 für die Durchführung des Kreiszeltlagers zur Verfügung zu haben.

Der Betrag von insgesamt 9.000,00 stellt nicht die alleinige Finanzierung des Zeltlagers durch den Landkreis Aurich dar. Zusätzlich wird die Durchführung von den teilnehmenden Städten, Gemeinden und Samtgemeinden unterstützt. Auch jedes Jugendfeuerwehrmitglied zahlt einen geringen Kostenbeitrag.

Der hier geforderte Zuschuss soll zusätzlich dazu beitragen, dass trotz der gestiegenen Anforderungen die Kosten für die teilnehmenden Kommunen und die Jugendfeuerwehrmitglieder gering bleiben, um weiterhin ein Zeltlager für alle Jugendlichen durchführen zu können.

Die Kreisfeuerwehrrführung begrüßt diese finanzielle Unterstützung ausdrücklich.

Der erste Zuschuss in Höhe von 3.000,00 Euro soll im Jahr 2022 gezahlt werden.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:			Betrag: 3.000,00 €	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Budget <input checked="" type="checkbox"/> üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/> apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Betrag: 3.000,00 €	Haushaltsplanungsplan 2022

Erstellungsdatum: 24.08.2022	Unterschrift gez. Meinen
---	---

